

Bekanntmachung Nr. 027/2016 vom 27.04.2016

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Vorrangzone für Windkraft -.



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Vorrangzone für Windkraft - ist gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 – Vorrangzone für Windkraft - umfasst den oben dargestellten Bereich. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2.100.000 qm (210 ha).

Die genaue räumliche Abgrenzung ist zeichnerisch festgesetzt.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Baesweiler verfolgt das Ziel, im Stadtgebiet weitere Windenergieanlagen anzusiedeln und so die regenerativen Energien zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan erforderlich. Hierzu muss eine Untersuchung des gesamten Stadtgebietes erfolgen, um die Eignung der Standorte für die Windenergie zu überprüfen 1. Darauf aufbauend sollen nun gemäß § 35

Abs. 3 S. 3 BauGB zusätzliche Konzentrationszonen für die Windenergie ausgewiesen werden.

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Planung und zur Verträglichkeit insbesondere der Schutzgüter „Tier“ und „Mensch“ sollen neben der Änderung des Flächennutzungsplanes ebenso Bebauungspläne aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang können erforderliche Festsetzungen, zum Beispiel zu Abschaltzeiten, verbindlich geregelt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung sowie den folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB	Wintershall Holding GmbH, EBV GmbH, Bezirksregierung Arnsberg, StädteRegion Aachen, RWE Power, BUND, NABU	bergrechtliches Erlaubnisfeld, bergbauliche Sumpfungsmaßnahmen, geologische Störzone, humose Böden, Ausgleichsmaßnahmen und Schutz von Biotopen, Artenschutz, Vorbelastung durch bestehende Anlagen
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	VDH - Projektmanagement GmbH	Umweltbericht(Untersuchung Schutzgut Mensch, Boden, Wasser, Klima, Kultur- und Sachgüter, Pflanzen, Tiere und Landschaft) Windpotentialstudie
	Raskin, Umweltplanung und Umweltberatung GbR	Artenschutzrechtliche Potentialeinschätzung

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

06.05.2016 bis 07.06.2016 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.	

Baesweiler, 27.04.2016

*Bürgermeister
Dr. Linkens*